

wahr sein, die wahre Untersuchung ist die entfaltete Wahrheit, deren auseinandergestrente Glieder sich im Resultat zusammenfassen." <sup>1</sup>

Daraus abgeleitet sind die Anforderungen an die gewissenhafte Dokumentierung der Beweismittelsicherung, um den Weg der Beweisführung nachprüfbar zu machen.

Es kommt darauf an, die Zusammenhänge und Beziehungen zwischen Spuren, Spureenträger und Spureursache bzw. -verursacher zu fixieren. Die Widerspiegelungen von Ursache-Wirkung-Zusammenhängen müssen aus der Dokumentation hervorgehen.

Die beweiskräftige Dokumentierung ist die entscheidende Bedingung für die Erhaltung der Beweiskraft aufgefundener Beweismittel. Wenn bei der Beweismittelsicherung, wie beschrieben, eine Isolierung des Beweismittels aus seinem natürlichen Zusammenhang mit anderen Erscheinungen der objektiven Umwelt erfolgt, ist es Aufgabe der Dokumentierung, gerade diese "Vermittlungen" bezüglich Person, Raum, Zeit und Umständen festzuhalten.

Die exakte Beschreibung des Beweismittels, des Auffindungsortes und des Zustandes, in dem es gesichert wurde, ermöglicht

- die Beweisführung in der geforderten Qualität, indem bewiesen wird, daß der später in die Beweisführung einbezogene Gegenstand tatsächlich der bei der Körper- und Sachdurchsuchung gefundene ist,
- den Nachweis der Unversehrtheit des Beweismittels zum späteren Zeitpunkt,

<sup>1</sup> MARX, "Bemerkungen über die neueste preußische Zensurinstruktion", Marx/Engels, Werke, Dietz Verlag Berlin 1969, Band 1, S. 7